

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 04.05.2022
abgehalten im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:23 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, Ing. Georg Köchl (Ersatz für GR Werner Dilitz), GR Helmut Schweighofer, GR Josef Jordan, GV DVw. Josef Strasser, GR Christine Köchl, GV Katharina Schweighofer-Köchel BEd., GR Georg Haid, GV Bmstr. Ing. Heinz Haid - reihum

Abwesend: GR Dr. Andrea Sejkora, GR Werner Dilitz, GR Johann Singer (jeweils entschuldigt)

Schriftführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und den Schriftführer zur heutigen Sitzung.

Tagesordnung

1. Präsentation einer Verkehrsstudie zur Ortsdurchfahrt über die L12- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister berichtet über eine vom Planungsverband in Auftrag gegebene verkehrstechnische Studie in Kooperation mit der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, erstellt durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG. Ziel dabei wäre es eine Reduktion der Geschwindigkeit auf der Landesstraße zu erwirken, was auch zu weiteren positiven Auswirkungen führen sollte. Eine generelle Verkehrsentslastung wäre selbstverständlich erwünscht. Um die Verkehrsfrequenzen und das Geschwindigkeitsverhalten der Teilnehmer auf der L12 vorab zu erforschen, wurden einige Zählungen und Messungen durchgeführt. Die zwei Zählstellen entlang der L12 und die Ergebnisse werden kurz angeführt. Prinzipiell ist für die Gemeinde Birgitz eine starke Belastung durch das Verkehrsaufkommen über die L12 zu bemerken. Zum Teil schmale Gehsteigbreiten im Ort, wurden auch als mögliche Risikofaktoren eingestuft. Als grundsätzliche Idee wäre nunmehr eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 km/h auf zumindest 40 km/h geplant.

Der Gemeinderat berät sodann über die Sinnhaftigkeit der Beschränkung und wie diese ausfallen sollte. GR Anton Schweighofer gibt an, dass man eine derartige Reduzierung durchaus andenken könne. Eine Testung über einen längeren Zeitraum würde dann richtungsweisend sein, um herauszufinden wie sich der mögliche Effekt auswirken könnte. GV Bmstr. Ing. Heinz Haid glaub nicht, dass eine Geschwindigkeitsreduktion die vorliegenden Probleme lösen kann, er spricht sich gegen die geplanten Maßnahmen aus. Er findet es gibt bereits zu viele Beschränkungen der KFZ Nutzer. Bgm. Ing. Markus Haid sieht hier jedoch schon gewissen Handlungsbedarf und berichtet über von im Gemeindeamt eingelangten Beschwerden. Über lärmende bzw. klappernde Kanaldeckel entlang der Landesstraße wird dabei zum Beispiel auch kurz gesprochen und dass dieser Lärmpegel sehr wohl direkt mit der gefahrenen Geschwindigkeit zu tun hat.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass sich Birgitz hier innovativ einbringen sollte und müsste man auch eigene Gemeindevertreter abstellen bzw. einsetzen. Bgm. Ing. Markus Haid berichtet auch noch darüber, dass es ab Herbst 2022 verstärkte Förderungen zur E-Mobilität geben wird, unter welche auch die Buslinien fallen sollen.

Laut Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt es zwei Problematiken nämlich den zu starken Verkehr und die daraus entspringende Lärmbelastung. Durch einen 30er/ 40er wäre die Durchfahrt laut mehrheitlicher Meinung des Gemeinderates wahrscheinlich unattraktiver. Es gehört aber ein Gesamtprojekt fürs Mittelgebirge gemacht, nicht Einzellösungen für kleinere Abschnitte. Die Lebensqualität entlang der Landesstraße soll durch Maßnahmen gestärkt werden. Einige der Gemeinderäte sprechen sich für die Durchführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus. GV DVw. Josef Strasser meint hierzu, man möge das Ganze aber zur Vereinfachung einem gesonderten Gremium zuweisen.

Bgm. Ing. Markus Haid will wissen welche der Mandatare hier in einem solchen Gremium gerne mitarbeiten möchten. Grundsätzlich ist das Ganze schon eine Sache des Gemeinderates aber könnte man auch die Bevölkerung durch gezielte Befragungen einbinden.

Nach Abschluss dieses Berichtes durch den Bürgermeister wird noch festgehalten, dass man sich in der nächsten Zeit ganz gezielt und verstärkt dieser Thematik widmen wird, dies wird auch vom Gemeinderat klar befürwortet. Eine weitere Sitzung des Planungsverbandes ist bereits vorgemerkt.

2. Überarbeitung des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz gem. § 31c Abs. 2 Satz 2 TROG 2016- Beratung und Beschlussfassung

Ing. Georg Köchl wird einführend von Bürgermeister Ing. Markus Haid gemäß § 28 TGO 2001 als Mitglied des Gemeinderates neu angelobt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde gemäß § 31c Abs. 2 zweiter Satz TROG 2022, innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern hat, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Gem. § 68 Abs. 3 lit. b TROG 2022 werden dabei die Eigentümer der vom Entwurf über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes umfassten Grundstücke von der Auflegung des Entwurfes auch schriftlich verständigt. Die jeweils betroffenen Grundflächen werden vom Bürgermeister zudem in der weiteren Folge einzeln durchgegangen und erläutert, über welche Widmungskategorie sie nach vollständiger Durchführung des Verfahrens verfügen würden.

GR Josef Jordan gibt an, dass er die in der Einladung angeführte Gesetzesbestimmung nicht mehr gefunden hat. Hierzu wird ihm erklärt, dass das Tiroler Raumordnungsgesetz novelliert wurde und dieses seit dem 01.05.2022 den Titel Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 trägt. Bei der Ausschreibung zur heutigen Sitzung trug das Gesetz aber noch den Titel TROG 2016. Die angeführten Gesetzesstellen wurden jedoch durch die angeführte Novellierung inhaltlich nicht berührt.

GR Josef Jordan gibt des Weiteren an, dass er die Änderungen soweit nicht mittragen kann, da diese zum Teil nicht sinnvoll wären. Warum sollten denn bebaute und voll erschlossene

Grundstücke mit einer sogenannten Bausperre belegt werden. Er hat hierzu bereits bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes seine Einsprüche getätigt. Die damals aufgezeigten Beanstandungen sieht er immer noch als vorliegend an.

Zudem gibt er an, dass die Grundstückseigentümer bisher nicht ausreichend informiert wurden und man kaum Zeit hatte sich genügend zur Thematik vorzubereiten. Bgm. Ing. Markus Haid gibt hierzu an, dass die Phase der Auflage der Unterlagen zur vollumfänglichen Information sowie zur Abgabe von Stellungnahmen genutzt werden könnte. Die Unterlagen zur heutigen Sitzungsvorbereitung sind zudem korrekt und in Entsprechung mit der TGO zur Einsichtnahme für alle Mandatare aufzulegen.

GR Josef Jordan stellt in weiterer Folge den Antrag, den nunmehrigen Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung zu nehmen und zur besseren Information bzw. Vorbereitung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. 1 Ja, 10 Nein

Da der obig stehende Antrag abgelehnt wurde, fährt der Bürgermeister nunmehr zum Thema fort und berichtet über die fachlichen Einschätzungen des Raumplaners. Der örtliche Raumplaner DI Andreas Falch hat zur durchgeführten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der daraus resultierenden Anpassung des Flächenwidmungsplanes folgende Stellungnahme abgegeben:

Gem. § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Dabei sind insbesondere jene unbebauten Grundflächen, für die im örtlichen Raumordnungskonzept eine Festlegung nach § 31 Abs. 1 lit. f besteht, im Sinn des § 35 Abs. 2 erster Satz zu kennzeichnen. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist seit 12. Juni 2020 in Kraft getreten. Den gesetzlichen Bestimmungen wird mit vorliegender Änderung des Flächenwidmungsplanes Genüge getan. Widersprüche zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden durch vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes beseitigt und ergeben sich daraus keine mit den Zielsetzungen in Konflikt stehenden Nutzungsmöglichkeiten.

Sobald die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten weiteren Voraussetzungen erfüllt sind und überdies ein Bedarf nach einer widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, kann die gegenständliche Kennzeichnung aufgehoben werden.

Eine Teilfläche der GP 351/2 ist zudem aktuell als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet; aufgrund der Tatsache, dass die für eine Erweiterung notwendigen Widmung aber bereits konsumiert wurde, kann die Fläche ins Freiland übergeführt werden (vgl. S. 22 ÖRÖK- Verordnungstext).

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022- TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den von Raumplaner DI Andreas Falch, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer: 306-2021-00003, vom 15.03.2022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1/2, 144, 351/2, 4/3, 55, 58, 59, 61, 62/1, 65/2, 772/5, 774/1, 778/1, 779/1, 801/1, 86/1, 90/1, 90/2, 91 und 92, allesamt KG Birgitz, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. 10 Ja, 1 Nein

Der Entwurf sieht hierbei die folgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz vor:

Grundstück **1/2 KG 81105 Birgitz**
rund 1195 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **144 KG 81105 Birgitz**
rund 922 m²
von
Wohngebiet § 38 (1)
In
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **351/2 KG 81105 Birgitz**
rund 102 m²
von
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **4/3 KG 81105 Birgitz**
rund 1266 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **55 KG 81105 Birgitz**
rund 579 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **58 KG 81105 Birgitz**
rund 521 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **59 KG 81105 Birgitz**
rund 1155 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **61 KG 81105 Birgitz**
rund 661 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **62/1 KG 81105 Birgitz**
rund 1120 m²
von Wohngebiet § 38 (1)

in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **65/2 KG 81105 Birgitz**
rund 1528 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **772/5 KG 81105 Birgitz**
rund 710 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **774/1 KG 81105 Birgitz**
rund 689 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **778/1 KG 81105 Birgitz**
rund 99 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **779/1 KG 81105 Birgitz**
rund 63 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **801/1 KG 81105 Birgitz**
rund 3165 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **86/1 KG 81105 Birgitz**
rund 561 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **90/1 KG 81105 Birgitz**
rund 781 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **90/2 KG 81105 Birgitz**

rund 1168 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **91 KG 81105 Birgitz**
rund 1331 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **92 KG 81105 Birgitz**
rund 1331 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid wird gleichzeitig noch gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. 10 Ja, 1 Nein

3. Instandhaltungsmaßnahmen am Axamer Bach mitsamt anteilmäßiger Kostenübernahme der Gemeinde- Beschlussfassung

Der Axamer Bach benötigt nach eingehender Prüfung durch die Fachstellen abschnittsweise Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen. Diesbezüglich wurde bereits ein eigenes Projekt zur Sicherung der Uferböschungen und des Begleitweges, der Stabilisierung der Bachsohle und zur zeitgleichen Entfernung der abgestorbenen Ufergehölze ausgearbeitet. An den zu leistenden Zahlungen müssten sich dabei die drei Gemeinden Axams, Birgitz und Völs jeweils mit einem Neuntel der Gesamtkosten beteiligen. Jeweils ein weiteres Drittel der Gesamtkosten trägt nämlich dankenswerter der Bund sowie das Land Tirol. Der auf Birgitz entfallende Teil der Kosten beträgt ca. 53.333,- Euro und würde auf zwei Jahre aufgeteilt.

Über eine PowerPoint- Präsentation werden kurz der derzeitige Istzustand vorgezeigt und die jeweiligen angedachten Maßnahmen erklärt. Der größte Sanierungsbereich kommt dabei auch auf dem Gemeindegebiet von Birgitz zu liegen.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt abschließend zum Tagesordnungspunkt den Antrag den Instandhaltungsmaßnahmen am Axamer Bach sowie der daraus entspringenden Kostenbeteiligung von ca. 53.333,- Euro, welche auf zwei Jahre jeweils aufgeteilt wird, zuzustimmen. 11 Ja (einstimmig)

4. IT- Ausstattung in der Volksschule mitsamt Finanzierung- Beschlussfassung (auf Empfehlung Bildungs- und Sozialausschuss)

In der Volksschule soll es zu einer Digitalisierung in den Klassen kommen. Es sollen hierbei diverse I- Pads, eine WLAN- Verbindung und PC' s für die Präsentationsarbeitsplätze angeschafft werden. Des Weiteren will man noch für die vier Klassen jeweils 75 Zoll Fernsehgeräte mit Airplay Funktion erwerben, welche mit fixer Halterung an der Wand angebracht werden sollten.

Für die Aufrüstung der Digitalisierung gibt es auch sehr gute Fördermodelle Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, nämlich einmal im Rahmen der Offensive „Bildung 4.0- Tirol lernt digital“ und einmal durch eine Covid- Sonderförderung der Schule. Somit würde man erfreulicherweise insgesamt 7.800,00 Euro vom Land Tirol refundiert bekommen.

Im Budget wäre der Posten für die Volksschule vorab mit zusätzlich € 8.500,00 verankert worden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Anschaffung der notwendigen Maßnahmen aber auf rund € 13.500,00, somit käme es zu einer Überschreitung bei dieser Kostenstelle, welche vom Gemeinderat zu genehmigen wäre. Nur bei dessen Zustimmung kann diese Systemoffensive verwirklicht werden.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner möchte hier investieren, um den Kindern der Volksschule auch etwas bieten zu können. Für die Kinder von heute ist eine Weiterbildung im digitalen Bereich auch durchaus sinngemäß. Trotz der Überschreitung des Budgetpostens spricht sich auch GR Georg Haid für eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen. Für ihn wäre es besser gleich alles umzusetzen, als immer wieder mal kleinere Teilanschaffung vorzunehmen.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt daher den Antrag die komplette Aufrüstung wie eben vorgetragen, durchzuführen und mit einem preislichen Volumen von rund 13.500,00 Euro das gesamte Projekt umzusetzen. Die jeweiligen Vergaben zu den Leistungen sollen des Weiteren antragsgemäß an die Bestbieter erfolgen. 11 Ja (einstimmig)

5. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Der Substanzverwalter berichtet darüber, dass die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft 2021 auch beim Land Tirol und der dortigen Abteilung für Agrarrecht fristgerecht eingereicht wurde.

Des Weiteren berichtet Substanzverwalter Georg Haid von der stattgefundenen Gesellschaftsversammlung der „Parkraumbewirtschaftung Adelshof- Birgitzalmkehre“ (GesbR) und den dortigen Ergebnissen. Insbesondere wurden in diesem Zuge auch die Einnahmen und Ausgaben für die neu eingeführte Parkplatzbewirtschaftung vorgetragen, welche durchaus positiv ausgefallen sind. Es wurden rund € 1.800,00 als Überschuss eingenommen.

GR Georg Haid bedankt sich zudem bei Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner und Herrn Martin Pittl für das Leihen der Walze und die tatkräftige Mitarbeit bei den durchgeführten Sanierungsarbeiten.

GR Helmut Schweighofer möchte, dass die Gatter auf den Almwegen immer geschlossen werden. Zudem sollen nicht immer Taxis und dergleichen hinauf auf die Alm fahren. Man ist hier am Sinne einer Alm schon etwas vorbei, zum Beispiel auch mit der errichteten Radstation. Teilweise würden die Wege auch bei Holzfällungsarbeiten schon stark beschädigt worden sein. Am Sauebenweg soll seiner Meinung nach auch noch ein zusätzliches Gatter angebracht werden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid bittet abschließend um eine Kenntnisnahme dieses Berichtes.
- 10 Ja, 1 Enthaltung

6. „Haus des Kindes“ Vergabe noch offener Gewerke- Beschlussfassung

Betreffend das neue Haus des Kindes ist noch ein weiteres, letztes Gewerk zu vergeben, nämlich muss noch der Auftrag zur Anbringung und Installation eines entsprechenden Schließanlagen-systems vergeben werden.

Das Gewerk Schließanlage wurde dabei angeboten von der Firma Dormakaba und der G+ U (Gretsch Unitas). Budgetiert ist das Gewerk mit € 20.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz die Vergabe des Gewerks Schließanlage an die Firma Dormakaba als Bestbieter in einer Höhe von netto € 14.911,33. 11 Ja (einstimmig)

7. Rechnungsabschluss der Gemeinde 2021- Revisionsbericht der Gemeindeaufsicht- Kenntnisnahme

Bürgermeister Ing. Markus Haid berichtet über die Prüfung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Gemeindeaufsicht, zum mit 29.03.2022 beschlossenen Rechnungsabschluss der Gemeinde zum Haushaltsjahr 2021 und die hierzu übermittelte schriftliche Kenntnisnahme.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Antrag den Prüfbericht vom 26.04.2022 und die hieraus hervorgehenden Ergebnisse als solche zur Kenntnis zu nehmen. 11 Ja (einstimmig)

8. Situation Kinderbetreuungsjahr 2022/23- (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als geschlossenen Sitzungspunkt zu behandeln. - 11 Ja (einstimmig)

a) Kindergarten- Beschlussfassung (auf Empfehlung Bildungs- und Sozialausschuss)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt zum Tagesordnungspunkt den Antrag, den Mitarbeitern bei der Konzeption zum neuen Haus des Kindes, eine professionelle Hilfe zur Seite zu stellen und hierfür 500,00 Euro als finanzielle Hilfe beizutragen. 11 Ja (einstimmig)

b) Kinderkrippe- Beschlussfassung (auf Empfehlung Bildungs- und Sozialausschuss)

Das Haus des Kindes bewegt sich der finalen Bauphase zu. Es geht nunmehr darum zu entscheiden mit welcher Auslastung man dieses öffnen kann.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in weiterer Folge den Antrag hierzu, auch die zweite Kinderkrippengruppe zu öffnen und mit dieser beginnend ab Herbst zu starten. 10 Ja, 1 Enthaltung

Bgm. Ing. Markus Haid stellt darüber hinaus den Antrag, dass für die künftige Abrechnung bei den Geldern in der Kinderbetreuung nur noch die Möglichkeit eines Bankeinzuges zulässig sein soll. 11 Ja (einstimmig)

9. Personelles- Beschlussfassung (auf Empfehlung Gemeindevorstand) - (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auch diesen Tagesordnungspunkt als geschlossenen Sitzungspunkt zu behandeln. - 11 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid und vorangegangener Empfehlung durch den Gemeindevorstand, erfolgt die zunächst auf 1 Jahr befristete Anstellung, von Herrn Andreas Abentung, als Gemeindearbeiter im handwerklichen Dienst und Recyclinghofbetreuer, im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2, unter einer 100,00 prozentigen Anstellung (Vollzeitbeschäftigung). Zudem sollen jene Zeiten seiner bisherigen beruflichen Tätigkeiten angerechnet werden, die laut Gemeinderat für die nunmehrige erfolgreiche Verwendung des Vertragsbediensteten auch von besonderer Bedeutung sind. 11 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid erfolgt die zunächst auf 1 Jahr befristete Anstellung von Frau Sonja Engl, als Assistenzkraft des Kindergartens von Birgitz, im Entlohnungsschema Ak und unter einem 55,00 prozentigem Beschäftigungsverhältnis. 11 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt des Weiteren den Antrag, die Aufwandsentschädigung des Substanzverwalters Georg Haid auf € 500,00 anzuheben und bedankt sich für dessen stets gute Leistung. 10 Ja, 1 Enthaltung

10. Mietverhältnisse im Haus Antonius Verlängerung- Beratung und Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als geschlossenen Sitzungspunkt zu behandeln. - 11 Ja (einstimmig)

Über diesen geschlossenen Punkt darf an dieser Stelle nicht berichtet werden.

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bürgermeister Ing. Markus Haid und der Gemeinderat gratulieren GR Helmut Schweighofer zu seinem vor Kurzem gefeierten Geburtstag.

Der Bürgermeister bedankt sich zudem auch noch bei allen Anwesenden, die ihm zu seinem Geburtstag gratuliert haben.

angeschlagen am: 24. MAI 2022

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid